

HAUSORDNUNG

Beschluss der Gesamtkonferenz von 2005

A. Vor dem Unterricht

1. Vor dem Unterricht halten sich die Schüler bis 7.50 Uhr in den Pausenhöfen auf, nicht aber in den Treppenhäusern und Fluren - bei Temperaturen unter 0° im Treppenhaus.
2. Für Schüler, deren Unterricht später beginnt, ist ein Aufenthalt in den Klassenräumen erst ab Unterrichtsbeginn möglich.
3. Alle Fahrräder gehören in die Fahrradständer.

B. Während des Unterrichts

1. Wir beginnen den Unterricht pünktlich.
2. Wir vermeiden alles, was den Unterricht stört.
3. Der Umwelt zuliebe sammeln wir Wertstoffe und Abfälle in getrennten Behältern.
4. Jede Klasse richtet Dienste ein (im Klassenbuch vermerken), die für die Ordnung im Klassenzimmer verantwortlich sind (Dienste sind z.B. Tafel säubern usw.).
5. Schüler dürfen die Unterrichtsräume sowie das gesamte Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
6. Während der Unterrichtszeit kauen wir keine Kaugummis.
7. Während des Unterrichts essen wir nicht, das Trinken ist in den naturwissenschaftlichen Räumen verboten.

C. In den Pausen

1. Wir gehen rasch in die Pause.
2. Für die Pausen nutzen wir die Pausenhöfe, nicht aber die Treppenhäuser und Flure.
3. Die Pausenhöfe dürfen nicht verlassen werden.
4. Beim Wechseln von Klassenräumen oder Fachräumen stellen wir die Taschen vor dem Raum der nächsten Stunde oder in der Eingangshalle ab.
5. Wenn wir rücksichtsvoll am Kiosk anstehen, geht der Einkauf am schnellsten.
6. Die Toiletten benutzen wir nicht als Aufenthaltsräume.
7. Ein Hofdienst hilft nach der zweiten Pause bei der Säuberung der Pausenhöfe und der Eingangshalle.
8. Schüler der 10. Klassen unterstützen die Pausenaufsicht im Schulhaus

D. Nach dem Unterricht

1. Um den Reinigungskräften die Arbeit zu ermöglichen, stellen wir nach dem Unterricht die Stühle auf die Tische und räumen auf.
2. Im gesamten Schulgelände (besonders beim Warten auf die Busse und beim Einsteigen) nehmen wir Rücksicht aufeinander und achten insbesondere auf jüngere und schwächere Mitschüler.

E. Wichtige andere Regeln

1. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände streng verboten. Zum Schulgelände gehören auch die Fahrradständer, Bushaltestelle und das Gelände der Grundschule.
Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit seit 2007 prinzipiell verboten (Jugendschutzgesetz § 10)
2. Konflikte lösen wir nicht mit Gewalt, wir haben Streitschlichter.
3. Gefahrbringende Gegenstände (Messer, Feuerzeuge, Bälle usw.) gehören nicht in die Schule.
4. Wir achten auf das Eigentum unserer Mitschüler und der Schule. Mutwilliges Zerstören, Beschädigen und Beschmieren erfordert Schadenersatz und Wiedergutmachung durch den Verursacher. Entstandene Schäden melden wir im Sekretariat.
5. Radios und Kassettenrekorder sowie alle Gegenstände, die den Unterricht stören können, lassen wir zu Hause. Musikgeräte dürfen nur in den Pausen benutzt werden.
6. Handys müssen während des gesamten Schultages ausgeschaltet sein.
7. Jacken, Kopfbedeckungen usw. sind während des Unterrichts verboten.
8. Der Fahrstuhl darf nur von körperlich beeinträchtigten Personen benutzt werden.